

Secretair v. Bieder mann: Ich bin dem geehrten Sprecher für seine geistreiche Auseinandersetzung sehr dankbar, und glaube dies auch im Sinne sehr vieler, welche sich durch den Eid in ihrem Gewissen geängstigt gefühlt haben, aussprechen zu können, um so mehr, da diese Erklärung wegen der Stellung des Sprechers im Staate als eine halb officielle anzusehen ist. Mein Antrag scheint aber doch unbedenklich, und ich kann mich nicht bewogen finden, ihn fallen zu lassen, da es doch weit besser ist, wenn in der Eidesformel der Sinn wirklich ausgedrückt ist, den der Eid haben soll. Eine Erwägung ist ganz unbedenklich. Der Sprecher, welcher unmittelbar vor dem Herrn Oberhofprediger sprach, hat es als eine Tyrannei bezeichnet. Ich muß ihm entgegenhalten, daß es wohl eine viel größere Tyrannei ist, wenn ein Theil des sächsischen Volks verlangt, daß man die Wünsche des andern Theils nicht einmal in Erwägung ziehen soll.

v. Schönberg-Bibran: Der Herr Secretair v. Bieder mann hat mich ganz falsch verstanden. Ich bezeichnete es als eine Tyrannei, wenn man den Religionseid abändern wollte, ohne den Glauben und das Gewissen derer zu sichern, welche das Gegentheil verlangen.

Secretair v. Bieder mann: Es liegt nicht ein Antrag auf Abänderung des Eides, sondern ein Antrag auf Abgabe der Petitionen vor; auf diesen mußte ich die Aeußerung also beziehen.

v. Schönberg-Bibran: Ich habe meine Worte nur gegen die Rede des Herrn Bürgermeisters Behner gerichtet.

Bürgermeister Starke: Es kann zwar als eine große Unmaßung erscheinen, wenn ich als Laie es wage, der einsichtsvollen Darstellung des Herrn Vicepräsidenten etwas entgegenzustellen, allein völlig hat sie mich nicht überzeugt. Durch die Erläuterungen des geehrten Sprechers wird jedenfalls das Gewissen eines großen Theils der Geistlichen beruhigt werden, und ich freue mich über diesen Erfolg, allein die gegebene Auseinandersetzung reicht meines Bedünkens nicht aus, um das Pflichtverhältniß der Geistlichen im äußern Kirchenleben gehörig zu regeln. Da gilt es der Festhaltung des Wesens, der charakteristischen Bezeichnung der evangelisch-lutherischen Kirche. Wir leben zwar vereint in und mit der katholischen, evangelisch-lutherischen und reformirten Kirche, können aber irgend einen Geistlichen dieser Kirchen nicht autorisiren, daß er aus den einzelnen Bekenntnissen der bestehenden und anerkannten Kirchen sich beliebig etwas herausnehme, und daraus eine eigenthümliche Glaubenslehre bilde. Es würde dies zu einer Art Religionsmengerei führen, die gefährlich sein würde. Wenn es mir aber auch am Herzen liegt, daß das Gewissen keines Geistlichen auf irgend eine Weise bedrängt werde, so fühle ich mich ebenfalls zu dem Wunsche gedrungen, daß, wie von dem Herrn v. Bieder mann beantragt worden ist, die auf diesen Gegenstand Bezug nehmenden Petitionen an die hohe Staatsregierung zur Erwägung abgegeben werden möchten, weil ich

glaube und zugeben muß, daß die Stände nicht competent seien, darüber einen bestimmten Beschluß zu fassen.

Bürgermeister Hübler: Ich bleibe bei der letzten Aeußerung des Sprechers stehen. Er giebt zu, daß der Gegenstand der fraglichen Petitionen, als die innern Angelegenheiten der evangelischen Kirche berührend, nicht zur Competenz der Stände gehören. Ist das der Fall, so sehe ich nicht ein, wie die Stände in die Lage kommen können, der Regierung jene außer dem Bereiche ihrer Cognition liegenden Petitionen zur Erwägung zu empfehlen. Schon formell würde dem entgegenstehen, daß nach unserer ständischen Verfassung einer solchen Empfehlung Seiten der Kammer eine gründliche Berichterstattung der Deputation über das Materielle der fraglichen Petitionen vorausgehen müßte. Ist die Deputation hierzu incompetent, so wird auch die Kammer schon aus formellen Gründen anstehen müssen, die Petitionen, in Ermangelung deren Prüfung durch die Deputation, der Staatsregierung zu empfehlen. Ich stimme deshalb, aber auch nur aus diesem formellen Grunde, mit der Deputation.

D. v. Ammon: Ein Wort, nicht zur Widerlegung, sondern zur Erläuterung dessen, was ich vorgetragen habe. Ich glaube, daß der geehrte Mitstand, der einige Bedenklichkeit über meinen Vortrag geäußert hat, zuletzt meiner Meinung werden wird. Er deutet auf die Stellung mancher Geistlichen hin, welche als Eklektiker zu Werke gehen und aus den verschiedenen Bekenntnissen ein allgemeines Religionsystem zusammensetzen möchten. Das geschieht sehr oft auch in der Philosophie. In der Religion hingegen muß das mit großer Vorsicht geschehen. Die Vorsehung hat es weise so eingerichtet, daß wir nicht eine, sondern mehrere christliche Kirchen haben, nicht als ob diese mehreren Kirchen sich im Hauptzwecke, im Wesen, in den Hauptlehren widersprechen könnten, oder sollten, sondern weil es verschiedene Standpunkte giebt, weil das Princip der Mannichfaltigkeit auf dem Gebiete der Meinungen vorwaltet, aus dem sich die Menschen zur Einheit erheben sollen. Wenn man nun plötzlich und ohne die nöthige Vorbereitung den angewiesenen Standpunkt verlassen, mit einem Male die Menschen zum Ideale emporheben will, so entsteht in ihrem Gemüthe eine Lücke, welche zu peinlichen Zweifeln, oder zum offenen Unglauben führt. Nichts entsteht durch einen saltus, weder in der moralischen, noch in der physischen Welt. Es muß daher jeder Religionslehrer von diesem Standpunkte ausgehen und die Menschen nach den verschiedenen Stufen der Bildung allmählig zum Ideal christlicher Wahrheit emporheben, nicht aber so, daß er seine eigne subjective Ansicht vorwalten läßt. Wo das versäumt wird, hat man überall große Nachtheile wahrzunehmen gehabt. Ich will das durch ein Beispiel bestätigen. In Genf wurde bei der letzten Jubelfeier bemerkt, daß man bereits seit hundert Jahren das calvinische Symbol aufgehoben und vollkommene Lehrfreiheit eingeführt habe. Es herrscht dort große Bildung, ich kann das aus Erfahrung versichern, aber es hat sich auch herausgestellt, daß, nachdem die Prediger über die symbolischen Bücher weggekommen wa-